



Landeshauptstadt
München
Referat für Gesundheit
und Umwelt

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

Frau Staatsministerin
Melanie Huml, MdL
Bayer. Staatsministerium
für Gesundheit und Pflege
Haidenauplatz 1
81667 München

18.12.2017

Neustrukturierung der klinischen Geburtenbetreuung ab 01.01.2018

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

München ist die Geburtenhauptstadt in Bayern. Nirgendwo im Freistaat Bayern werden so viele Kinder geboren wie in der Landeshauptstadt München und dies bei stetig wachsenden Geburtenzahlen: Waren es in 2013 noch 21.850 Geburten, kamen in 2014 bereits 22.308 Kinder in München zu Welt. In 2016 stieg die Zahl nochmals auf 23.514 Kinder an. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung geht im Demographiebericht Teil 1 vom April 2017 von einer Geburtenprognose von bis zu 20.932 Geburten von Münchnerinnen und Münchnern bis zum Jahr 2035 aus, zu denen noch mindestens 5000 Geburten aus dem Umland gerechnet werden müssen.

Diese sehr erfreuliche Entwicklung erfüllt mich dennoch mit Sorge. Denn jetzt schon kommen die Geburtskliniken und -stationen immer wieder an ihre Kapazitätsgrenzen. Der bereits bestehende Druck auf die Münchner Geburtshilfe wurde in diesem Jahr noch verstärkt, da im Münchner Umland vier geburtshilfliche Abteilungen mit mehr als 2.500 Geburten komplett oder vorübergehend geschlossen haben und viele der Frauen auf Kliniken in der Landeshauptstadt ausgewichen sind.

Diese Schließungen kamen für uns in München sehr überraschend, mussten aber dennoch aufgefangen werden. Ich möchte anregen, auf Landesebene einen Masterplan für die Metropolregion München zu entwickeln, um die Geburtshilfe planbarer und vorausschauender zu machen. Selbstverständlich werde ich Ihnen unsere Studie zur geburtshilflichen Versorgung in München zur Verfügung stellen, die derzeit erstellt wird. Die Ergebnisse der Studie werden voraussichtlich im zweiten Quartal 2018 vorliegen. Gerne würde ich hierzu mit Ihnen ins Gespräch kommen und die Möglichkeiten einer besseren Steuerbarkeit im Bereich Geburtshilfe, zum Beispiel über einen Masterplan ausloten.

Bayerstraße 28a
80335 München
Telefon: (089) 233-47500
Telefax: (089) 233-47505

Auch weitere Entwicklungen im Bereich Geburtshilfe erfüllen mich mit Sorge.

Im September 2017 hat der GKV-Spitzenverband mit dem Bund der freiberuflichen Hebammen einen Schiedsspruch unterzeichnet, der u.a. eine Neustrukturierung der klinischen Geburtenbetreuung durch freiberufliche Hebammen vorsieht. Dabei ist vorgesehen, dass höchstens zwei Leistungen, wie z.B. die Betreuung einer Schwangeren unter der Geburt oder bei Wehen, parallel zur gleichen Zeit abrechenbar sind.

Diese ab 1. Januar 2018 eintretende Regelung wird besonders im Freistaat Bayern problematische Folgen haben. Denn die Versorgungsstruktur in Bayern unterscheidet sich deutlich von der anderer Bundesländer. Während in Deutschland durchschnittlich 20 Prozent der Klinikgeburten durch freiberufliche Hebammen betreut werden, liegt dieser Anteil im Freistaat Bayern bei über 50 Prozent. In der Landeshauptstadt München wurden in 2016 mehr als 45 Prozent aller Kinder in Kliniken geboren, die fast ausschließlich mit freiberuflichen Hebammen arbeiten.

Obwohl der neue Betreuungsschlüssel unter dem Gesichtspunkt der persönlichen Betreuung grundsätzlich zu befürworten ist, sehe ich dem Zeitpunkt der Umsetzung mit Besorgnis entgegen.

Bei Umsetzung des Betreuungsschlüssels ab 1. Januar 2018 könnte es zu einer weiteren Verschärfung der Situation in der Geburtshilfe kommen. Denn die Münchner Geburtskliniken, die ausschließlich mit freiberuflichen Hebammen arbeiten, befürchten, dass sie ihre für 2018 geplanten Geburtenzahlen reduzieren müssen. Allein die Frauenklinik an der Taxisstraße geht laut einer Presseverlautbarung davon aus, dass sie unter Berücksichtigung des Betreuungsschlüssels in 2018 rund 1.500 Schwangere weniger betreuen können.

Angesichts dieser Situation bitte ich Sie um Prüfung, ob eine Verlängerung der Frist zur Umsetzung der Neustrukturierung der stationären Geburtshilfe für freiberufliche Hebamme in Regionen mit einem hohen Anteil an freiberuflichen Hebammen in der stationären Geburtshilfe möglich ist. Diese Zeit könnte von den Verantwortlichen genutzt werden, um den Schiedsspruch in Bezug auf den Betreuungsschlüssel nochmals zu prüfen und ggf. anzupassen.

Gleichzeitig könnte eine einjährige Verlängerung es den Landkreisen bzw. den kreisfreien Städten im Freistaat Bayern ermöglichen, Maßnahmen einzuleiten, um dem in Bayern bestehenden Sicherstellungsauftrag zur Hebammenversorgung nach Art. 51 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung nachzukommen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie meine Vorschläge aufgreifen. Für Rückfragen stehe ich sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin